



Vollmacht und Mandatsauftrag

für die Seitz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Rechtsanwalt Stefan A. Seitz, Konrad-Adenauer-Str. 27, 85221 Dachau (nachfolgend „Rechtsanwalt“)

Herr / Frau / Firma (Vornamen und Namen / Bezeichnung der Firma (nachfolgend „Mandant“))

Namen des Gegners oder der Behörde sowie das Aktenzeichen

wegen (Gegenstand, Umfang, Beschränkung und ggf. Wert des Auftrages)

Der Rechtsanwalt wird durch den Mandanten mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der oben näher bezeichneten Angelegenheit bevollmächtigt. Die Vollmacht wird insbesondere erteilt

- zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Parteivertretung nach § 141 Abs. 3 ZPO,
- Zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere ausdrücklich und besonders zur Stellung von Anträgen auf Entbindung des Vollmachtgebers von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Der Vollmachtnehmer wird ausdrücklich nicht bevollmächtigt für den Vollmachtgeber Bescheide, insbesondere Bußgeldbescheide, Strafbefehle, Urteile oder Terminladungen als Zustellungsbevollmächtigter entgegenzunehmen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und die Geltendmachung von Ansprüchen bei der Rechtsschutzversicherung),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von **einseitigen Willenserklärungen** (z. B. Kündigungen), nicht jedoch zu deren Entgegennahme,
- zur Einziehung von Forderungen (Inkassovollmacht),
- zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG, bei Ehesachen auch in Folgesachen sowie auf Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungs- und Rentenauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken (jedoch nicht Zustellungen für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel (insbesondere den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid oder Strafbefehl, Berufung, Rechtsbeschwerde und Revision) einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zugleich beauftragt der Mandant den Rechtsanwalt mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der oben näher bezeichneten Angelegenheit. Die Auftragserteilung erfolgt unbedingt und insbesondere unabhängig von dem Bestand bzw. der Eintrittspflicht einer Rechtsschutzversicherung oder Dritter. Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis können nur mit schriftlichem Einverständnis des Auftragnehmers abgetreten werden. Änderungen der gegenständlichen Vereinbarungen und ein Verzicht auf das Textformerfordernis bedürfen der Textform.

Name des Mandanten
(in Druckbuchstaben):

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten